

An
-Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden (Frau Schütt)
-Landkreis Verden
Herrn Landrat Bohlmann
-Samtgemeinde Thedinghausen
Herrn Samtgemeindebürgermeister Herrn Hesse
-und Gemeinde Riede
Herrn Bürgermeister Winkelmann
nachrichtlich an:
-Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Postfach 1 01

Riede, den 6. April 2016

Nachfrage zur Theorie und Praxis der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Schulwegsicherheit an niedersächsischen Landesstraßen und konkret der Umgang mit Anträgen auf verkehrsbehördliche Anordnungen von mir vom 12.12.2012 und 28.10.2014 an das Straßenbauamt Verden und den Landkreis Verden und natürlich auch an das Wirtschaftsministerium in Hannover und Bitte um Bescheidung meiner Anträge auf verkehrsbehördliche Anordnung vom 28.10.2014

Sehr geehrte Frau Schütt,

Sehr geehrte Herr Bohlmann,

Sehr geehrter Herr Hesse,

Sehr geehrter Herr Winkelmann,

Sehr geehrter Herr Lies,

ich bin Bürgerin aus Riede-Felde, (Gemeinde Riede, SG Thedinghausen, Landkreis Verden) – 20 km südl. von Bremen, aber mitten in Niedersachsen. Und ich bin auch Sprecherin der Bürgerinitiative Schulwegsicherheit an Landesstraßen in Riede-Felde, welche dafür eintritt, das die mangelnde Schulwegsicherheit an den Landesstraßen L 331 (Schwarne-Bremen) und L 333 (Bassum-Felde) im Interesse der schwachen Verkehrsteilnehmer verbessert werden sollte.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns sehr, suchen das Gespräch, stellen Anfragen und treffen oft auf Menschen, die sagen: „Ja, hier muss dringend was passieren!“ -

Das Problem dabei: Der Eine sagt so und der Andere sagt anders.

Zwei Beispiele dazu: a) Bei den Vorschlägen für Priorisierungsliste im Landkreis Verden (für die Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2012) betonte Landrat Bohlmann im Kreistag Verden mehrfach, nicht Mitarbeiter des Landkreises hätten diese Liste erstellt, sondern das Land Niedersachsen. Und die NLBSTV-GB Verden und das Wirtschaftsministerium belegen in der Stellungnahme zur Petition, dass der Landkreis Verden für die Reihung verantwortlich war. -

b) Im Landtag in Hannover beantwortet das Kultusministerium am 21.6.2013 eine Anfrage zur Schulwegsicherheit (Drucksachen 17/345):

Abgeordnete Gerd Will, Dr. Gabriele Andretta, Holger Ansmann, Holger Heymann, Matthias Möhle, Sabine Tippelt und Ronald Schminke (SPD)

Schulwegsicherung in Niedersachsen

Am 4. Januar 2011 titelte die HAZ „Niedersachsen bei Schulwegunfällen Spitzenreiter“. Danach standen Niedersachsens Schüler nach Angaben der Techniker Krankenkasse bundesweit an der Spitze der Unfallstatistik. Im Bundesdurchschnitt verunglückten 6,77 Kinder auf dem Weg zur Schule - in Niedersachsen lag die Quote danach bei 9,21. Das entsprach rund 15 000 Kindern in Niedersachsen, die im Jahr 2009 auf ihrem Schulweg verunglückt sind und ärztlich behandelt werden mussten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den vergangenen Jahren die Verkehrsunfallzahlen von Kindern auf den Schulwegen in Niedersachsen entwickelt?
2. Wie haben sich die Präventionsmaßnahmen zur Schulwegsicherung ausgewirkt, und wurden sie in den vergangenen Jahren weiterentwickelt bzw. ergänzt?
3. Wurden Investitionen im Hinblick auf die Sicherheit der Schülerbeförderung und an Straßen- und Radwegen zu Schulen und Kitas verstärkt?

In der Antwort des Kultusministeriums heißt es in den Vorbemerkungen: „...“

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben als Schulträger die Aufgabe, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises auch für sichere Schulwege zu sorgen. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung fühlen sich die kommunalen Gebietskörperschaften für die Schulwegsicherung verantwortlich und nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben zusammen mit den Schulen, den Trägern der Schülerbeförderung, der Polizei und anderen Beteiligten verantwortungsbewusst wahr. Die Schulwegsicherheit hat in Niedersachsen - wie auch in anderen Ländern - einen hohen Stellenwert und wird durch die Maßnahmen der Landesregierung in Zusammenarbeit mit starken Partnern der Verkehrssicherheitsarbeit flankiert.

Hier wird von den Erkenntnissen der Landesregierung berichtet, dass sich die kommunalen Gebietskörperschaften (also bei uns Landkreis und Samtgemeinde Thedinghausen) für die Schulwegsicherung verantwortlich fühlen und die ihnen obliegenden Aufgaben zusammen mit Schulen, dem Träger der Schülerbeförderung (wiederum Landkreis Verden) und der Polizei verantwortungsbewußt wahrnehmen. (Andere „starke Partner“ wie die Landesverkehrswacht gibt es nicht im Landkreis Verden und auch keine Beratungsstelle „Schulwegsicherheit“) - Aber was ist, wenn sich die Gebietskörperschaften nicht kümmern, weil die Straßen eben „Landesstraßen“ sind? Hilft dann die Landesregierung den schutzbedürftigen Kindern? - - -

Und weiter antwortet die Landesregierung in Hannover: „...Seit vielen Jahren ist die kontinuierliche Verbesserung der Schulwegsicherheit wichtiges Merkmal im Rahmen von Investitionsentscheidungen. Insbesondere beim Bau von Radwegen kommt dem Kriterium Schulwegsicherheit eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Dringlichkeit der Baumaßnahme zu. Insbesondere in Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landesstraßen – und teilweise auch von Kreisstraßen – wird die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit fachlich eingebunden. Sofern Probleme im Rahmen von Verkehrsschauen sowie der örtlichen Unfallkommissionen evident sind, wird die Behörde auf Grundlage einer verkehrsbehördlichen Anordnung der unteren Verkehrsbehörde tätig (z.B. für Fußgängerüberwege, Beschilderung, Lichtsignalanlagen, Markierungen) ...“ So weit die **Theorie**.

In der **Praxis** erleben wir: Wir haben in unserem Dorf Felde und dem angrenzenden Teil von Heiligenbruch (mindestens!) *84 Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1-10* ermittelt, die *Anspruch auf Schülerbeförderung* haben. Aber die Querungssicherheit morgens an der L 331 ist aus unserer Sicht

nicht gegeben, eine Verkehrswacht gibt es nicht im Landkreis Verden und auch von einer Schülerbeförderungskommission, die vielleicht Hilfestellungen geben könnte, ist uns hier nichts bekannt. ---

Bei der Ortsdurchfahrt in Felde an der Landesstraßen 331 wird also (theoretisch) die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – GB Verden in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit fachlich eingebunden. -----

Und wenn die Behörde zwar Anträge an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf verkehrsbehördliche Anordnung bekommt, aber diese nicht beantwortet und man im Rahmen von Verkehrsschauen dann findet, die Haltestelle Voigt läge „falsch“ - eine Haltestelle innerhalb einer Tempo 100 – Strecke (außerhalb der geschlossenen Ortschaft) an der selben L 331 sei „geeigneter“ - dann sind die Probleme wohl nicht „evident“. - Sie sehen mich ratlos.

Um nun nicht dauerhaft zwischen dem „Der Eine sagt so und der Andere sagt anders.“ hin- und hergeschickt zu werden, möchte ich Sie bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat das Straßenbauamt Verden (NLBSTV-GB Verden) – wie beim [Runden Tisch zur Verkehrssicherheit in Verden am 19.2.13 angekündigt](#) – zwischenzeitlich geprüft, ob an der Bushaltestelle Voigt an der Felder Dorfstraße (= L 331) eine Querungshilfe angelegt werden kann?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Hat das Straßenbauamt Verden (NLBSTV-GB Verden) bezogen auf den Antrag der Gemeinde Riede auf verkehrsbehördliche Anordnung vom 25.10.2012 – [wie in dem Bescheid der Unteren Verkehrsbehörde \(Landkreis Verden\) vom 17.6.2013 angekündigt](#) - zwischenzeitlich geprüft, ob an den Bushaltestellen an der Felder Dorfstraße (= L 331) Querungshilfen angelegt werden können?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist es rechtens und sinnvoll, dass Herr Erdmann (SAM Oyten) am 8.10.2013 bei der Verkehrsschau in Riede-Felde die – [vom damaligen Leiter des NLBSTV-GB Verden Herrn Gerken am 19.2.2013 \(„Runder Tisch“\) zugesagten](#) – Einfärbungen der Furt an der L 331 (Einmündung L 333) ablehnt/ zurücknimmt?
4. Welche formale Bedeutung hat der Vorschlag der [unteren Verkehrsbehörde \(Verkehrsschau am 8.10.2013\)](#), die Bushaltestelle „Voigt“ zu verlegen an die L 331 Höhe Eversweg? Hier gilt Tempo 100, kein Haus, keine Bedarfsampel, kein Fußgängerüberweg. So ein Vorschlag macht im Interesse der Schulwegsicherheit doch gar keinen Sinn, sondern erinnert eher an einen Schildbürgerstreich.
5. Sind die Äußerungen des Runden Tisches vom 19.2.2013 formal als Bescheid zu meinem Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung vom 12.12.2012 zu werten?
6. Ich habe mich in den letzten Wochen erkundigt, ob ein Bescheid zu meinen [Anträgen auf verkehrsbehördliche Anordnungen vom 28.10.2014](#) eingegangen seien. Auskunft der SG Thedinghausen (per Mail): kein Bescheid eingegangen, telefonische Auskunft von Herrn Feldhaus (Untere Verkehrsbehörde – Landkreis Verden): Er werde keinen weiteren Bescheid erstellen. Es gäbe die Petition. Ich könne ja gegen den Bescheid klagen. (Welchen?). Nachfrage bei der NLBSTV-GB Verden: Postkarte, in dem ich den Widerspruch zwischen den Aussagen der Landesregierung im Landtag (Drucksache 17/345) und der Nichtbescheidung der Anträge auf verkehrsbehördlichen Anordnung hinweise. - Bis jetzt ohne Antwort.
7. Und deshalb möchte ich Sie jetzt ganz herzlich bitten, mir im Interesse der

bei dem Treffen „Runder Tisch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Schulbushaltestellen“ am 19.2.2013 in der Samtgemeinde Thedinghausen thematisiert.²

Aus dem Protokoll:

Teilnehmer: lt. anliegender Liste

„SGBgm. Schröder begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass vom Samtgemeinderat die Bildung eines runden Tisches angeregt worden ist, um gemeinsam nach Lösungen für einige Einzelfälle zu suchen. Außerdem soll eine Einführung in das Thema durch die anwesenden Behördenvertreter erfolgen.

TOP 1 – Darlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen und damit evtl. verbundene Baumaßnahmen

Herr Feldhaus erklärt, dass der Landkreis Verden als Untere Verkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 9 StVO über die Aufstellung von Verkehrszeichen zu entscheiden hat. Die Anträge, die ihm vorgelegt werden, sind in einem Beteiligungsverfahren mit der zuständigen Polizeidienststelle (PI Verden/Osterholz) und dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger (Land, Landkreis oder Gemeinden) abzustimmen und dann hat er am Ende eine Entscheidung nach Recht und Gesetz zu treffen. Diese Entscheidungen unterliegen der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit bzw. sie können ebenfalls auf dem Dienstweg durch die vorgesetzte Behörde überprüft werden, wie in Riede, als es um die Versetzung einer Ortstafel an der L 331 ging.

Er macht deutlich, dass zwingende Gründe vorliegen müssen, um positive Entscheidungen treffen zu können. Hierbei sind u.a. auch die von der Samtgemeinde mit der Einladung übersandten Richtlinien über die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vom 18.01.2002 zu beachten.

Herr Gerken, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden („Straßenbauamt“), schildert, dass seine Behörde für ca. 1600 Straßenkilometer zuständig ist, und dass sich dieser Bereich auf mehrere Landkreise erstreckt. Anträge zur Geschwindigkeitsregulierung mittels Verkehrszeichen werden ständig gestellt und diese Anträge sind, wie schon von Herrn Feldhaus ausgeführt, nach Recht und Gesetz und richtlinienkonform zu entscheiden. Natürlich sind sichere Schulwege ein Ziel, aber die Voraussetzungen müssen im Einzelnen erfüllt sein. Außerdem weist er darauf hin, dass falsche oder Gefälligkeitsentscheidungen im Einzelfall unbedingt vermieden werden müssen, da natürlich auch der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist und die Schaffung von Präzedenzfällen immer eine Gefahr für zukünftige Entscheidungen darstellt.

Zur Kostenseite teilt er mit, dass immer dann, wenn verkehrsbehördliche Anordnungen getroffen worden sind, und ggf. auch bauliche Maßnahmen erforderlich waren, diese Maßnahmen dann auch ausgeführt worden sind. Hierfür stand das nötige Geld in der Vergangenheit immer zur Verfügung....“ Zu Zebrastreifen und Querungshilfen nimmt Herr Schumacher Stellung:

auch woanders FGÜ schon bei geringeren Querungszahlen angelegt werden. Ich füge die Kopie mit Empfehlungen aus Nordrhein-Westfalen bei.

Meines Wissens wurde das Thema Schulwegsicherheit im Landkreis Verden auch vor kurzem im Kreistag thematisiert.

Im Interesse der Schulkinder möchte ich Sie bitten, zumindest jetzt zeitnah den ersten Fußgängerüberweg bei der Haltestelle Voigt zu bauen. Folgt man der Abbildung auf der FGÜ-Broschüre, so kostet ein derartiges Vorhaben 3000 – 3500 € - ist also nicht soo teuer.

Bald beginnen die Sommerferien und nach den Sommerferien werden neue ABC-Schützen eingeschult, die dann auch in Felde die L 331 im morgendlichen Berufsverkehr queren müssen, um zum Schulbus nach Riede zu gelangen.

Ich verweise auch auf die Empfehlungen des ACE-Schulwegdoktors.

Auf baldige positive Antwort hoffend verbleibe ich mit besten Grüßen,
Ilse Lange

2 Das Protokoll des Runden Tisches und die Teilnehmerliste sind angefügt.

„Herr Schumacher vom Straßenbauamt teilt zum Thema Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) mit, dass diese behördlicherseits ungern gesehen werden, da sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, dem Fußgänger eine trügerische Sicherheit vermitteln, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist und die schon zu schweren Verkehrsunfällen geführt hat. Daher wird der Bau neuer Fußgängerüberwege möglichst vermieden.

Stattdessen kann man anhand derselben Bedarfskriterien so genannte Querungshilfen errichten. Diese müssten aber im Einzelfall auch angenommen werden. Sonst macht eine solche Investition keinen Sinn.“

Seitens der Polizei wird der „Dienstweg“ beschrieben:

„Herr Rosebrock, PI Verden/Osterholz, teilt mit, dass er als Vertreter für den zuständigen Herrn Neumann heute an der Besprechung teilnimmt. Er schildert, dass die Polizei bei dem von Herrn Feldhaus schon dargestellten Beteiligungsverfahren meist Angaben über die aktenkundig gewordenen Unfallzahlen beisteuert. Außerdem weist er darauf hin, dass Entscheidungen durch den Landkreis immer erst erfolgen, wenn sich die Beteiligten (Landkreis, Polizei, Straßenbaulastträger, Gemeinde) zu einer Ortsbesichtigung getroffen haben.“

Bürgermeister Winkelmann: „Herr Winkelmann fragt, ob es möglich ist, die Radwegemarkierung an der Einmündung der L 333 in die L 331 rot einzufärben.

Da dies keine anordnungsfähige Maßnahme i.S. der StVO ist, nimmt das Straßenbauamt diese Anregung als einfache bauliche Maßnahme mit auf.“

Zur Bushaltestelle Voigt heißt es im Protokoll dieser Sitzung:

„Punkt 2 – Behandlung konkreter Problemfälle im Rahmen der Schulwegsicherheit

b) Antrag von Frau Ilse Lange, Imhorst 2, Riede-Felde, auf eine sichere Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen und/oder Bedarfsampel oder Querungshilfe) an den drei Schulbushaltestellen an der L 331 im Ortsteil Felde

Herr Schumacher vom Straßenbauamt erklärt anhand der vorliegenden FGÜ-Richtlinien die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten und der im November 2012 in der Zeit von 06:00-08:00 Uhr morgens maximal festgestellten Zahl von 523 Fahrzeugen und max. 26 querenden Personen/Std. können Fußgängerüberwege nicht angeordnet werden.

Herr Gerken hält die Errichtung einer Querungshilfe in Felde auch nicht für das probate Mittel, da diese oft aus Bequemlichkeit nicht genutzt werden, wie sich kurz zuvor bei einer Ortsbesichtigung in Emtinghausen³ wieder gezeigt hat. Es bringt nichts Geld zu investieren in eine Maßnahme, die dann nicht angenommen wird.“

Und: „Herr Feldhaus sagt zu, dass er die Anregung, in Felde an der Schulbushaltestelle bei Stahlbau Voigt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, an seine Kollegen in der Kreisverwaltung weitergeben wird. Außerdem kündigt er an, dass dann, wenn die Tage länger geworden sind, die Verkehrszählung noch einmal wiederholt werden soll.

Unabhängig hiervon fragt er in die Runde, ob nicht andere Lösungsmöglichkeiten wie die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes oder eine Verlegung der Schulbuslinie in den Heiligenbruch und den Eversweg auch geprüft werden sollten.

SGBgm. Schröder fasst zusammen, dass Straßenbauamt und Landkreis noch einmal im Mai 2013 die Verkehrszählung im Bereich Schulbushaltestelle Metallbau Voigt durchführen werden, und **dass das Straßenbauamt dann prüft, ob eine Querungshilfe an dieser Stelle nicht doch zu realisieren ist.**⁴

Bescheid des Landkreises Verden (Fachdienst Ordnung und Verkehr) vom 17.6.2013 zum Antrag

3 Warum Herr Gerken diesen Hinweis gibt, ist nicht klar: In Emtinghausen gibt es auf beiden Seiten der L 331 einen Fußweg – in Felde hingegen ist nur auf einer Seite ein Fußweg.

4 Ob das Straßenbauamt Verden jamals nach diesem Treffen noch mal geprüft hat, ob eine Querungshilfe an dieser Stelle - nämlich der Bushaltestelle „Voigt“ an der L 331 - zu realisieren ist, ist mir nicht bekannt.

auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung im Bereich Riede-Felde (Antrag der Gemeinde vom 25.10.2012)⁵

Zusammengefasst: Genehmigt werden die Versetzung der Ortstafel „Felde“, so dass die Bushaltestelle „Voigt“ jetzt (knapp) innerorts liegt, die Anbringung eines Stopp-Schilder L333/L331 und die Reduzierung der Geschwindigkeit in der L 333 (Heiligenbruch bis L 331) von Tempo 100 auf Tempo 70.

Abgelehnt werden **Zebrastreifen und Fußgängerlichtsignalanlage** . Es heißt: „...Dagegen kann aus nachfolgend aufgeführten Gründen weder ein „Zebrastreifen“ noch ein Fußgängerlichtsignalanlage von hier angeordnet werden.

Im Bereich der Schulbushaltestelle (L331/L333) sind zwischenzeitlich Zählungen des Kfz-Verkehrs und der Fußgänger und Radfahrer durchgeführt worden. Die hier ermittelten Zahlen reichen derzeit bei weitem nicht aus, um einen solchen Fußgängerüberweg von hier anordnen zu können.

Neben den nicht ausreichenden Kfz-Stärken und Querungszahlen von Fußgängern und Radfahrern, die eben für eine Anordnung zwingend notwendig sind, so ist auch die bauliche Anlage eines „Zebrastreifens“ oder einer Fußgängerlichtsignalanlage in dem Bereich aufgrund der gegenüberliegenden Schulbushaltestellen nicht so ohne weiteres durchführbar...“

Und: „... Ob letztlich bauliche Querungshilfen in Betracht kommen, kann von hier nicht gesagt werden. Für die Anlage von baulichen Querungshilfen ist der Baulasträger, hier die Nds. Landesbehörde für Straßenbau in Verden, zuständig...“

Und am Ende des Schreibens der Hinweis: „... Auch in diesem Jahr steht wieder eine Verkehrsschau an. Hier kann die angebliche Problematik der Verkehrssicherheit in dem hier in Rede stehenden Bereich nochmals in Augenschein genommen werden. ...“

Verkehrsschau an der L 331 (Bushaltestelle „Voigt“) am 8.Oktober 2013

Erstmalig nehmen an der Verkehrsschau, an der die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Vertreter der Polizei, die Untere Verkehrsbehörde (Landkreis Verden) und Vertreter der Gemeinde beteiligt sind, auch einzelne Mitglieder des Kreistages Verden ²⁰ (Herr Axel Eggers und Herr Rott) teil. Querung der L 331.^{21 22} Termin der Verkehrsschau ist der 8. Oktober 2013. Das Protokoll der Unteren Verkehrsbehörde wird dem Rat der Gemeinde Riede durch den Gemeindedirektor der SG Thedinghausen (damals Herr Schröder) in der Ratssitzung vom 14. November 2013 mitgeteilt:

⁵ Das Schreiben der unteren Verkehrsbehörde (Landkreis Verden) vom 17.6.2013 wird angefügt.

Verkehrsschau am 08.10.2013

1. Bei der Verkehrsschau sind neben den Punkten, die im noch zu erwartenden Protokoll des LK Verden aufgeführt sind, Folgende vor Ort besichtigt und besprochen worden:

a) Riede-Felde, Schulwegsicherheit im Bereich Bushaltestelle Voigt

Die Kommission ist sich einig, dass alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch eine Beschilderung ausgeschöpft sind. Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist nicht möglich, da die gesetzl. Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Kommission hält den Standort der Bushaltestelle für sehr unglücklich.

Es wird daher vorgeschlagen, über eine Verlegung der Bushaltestelle aus dem nahen Kurvenbereich nachzudenken.

Als zweite Lösungsmöglichkeit wird eine Änderung der Linienführung des Busses vorgeschlagen. Wenn der Bus durch die Straße Heiligenbruch fahren würde, müssten diese Schüler nicht mehr entlang der „gefährlichen“ L 333 (Okeler Damm) zur Bushaltestelle Voigts.

Die Samtgemeinde Thedinghausen sollte sich diesbezüglich Gedanken machen.

Auf Nachfrage hinsichtlich der farblichen Markierung des Radeweges hat das Straßenbauamt, Herr Erdmann, mitgeteilt, dass diese aufgrund des hohen Kostenaufwandes (nicht nur bei der Anlage, sondern auch bei der Unterhaltung) nicht ausgeführt wird.

Fazit dieser Verkehrsschau im Oktober 2013:

„Alle Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Bushaltestelle Voigt in Felde sind ausgeschöpft. Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist nicht möglich, eine farbliche Einfärbung der Furt²³ ist zu teuer.²⁴“

Und: Die Kommission hält den Standort der Bushaltestelle „Voigt“ für „sehr unglücklich“.

Die beiden Vorschläge a) der „Verlegung der Bushaltestelle aus dem nahen Kurvenbereich“²⁵ und b) „der Änderung der Linienführung des Busses“ sind aus Sicht der Gemeinde Riede nicht zielführend bzw. machbar.

Das Einfärben der Furt war beim Runden Tisch in Thedinghausen im Februar 2012

zugesagt worden. In einer Mail von Herrn Meyer (SG Thedinghausen) vom 5.8.13 heißt es: „ Das Einfärben von Radwegefurten an den Landesstraßen soll von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden (Straßenbauamt“) als bauliche Maßnahme erfolgen, das hat der damalige Behördenleiter beim Runden Tisch am 19.2.13 zugesagt.“ - Das wird jetzt am 9.10.2013 offenbar von Herrn Erdmann (SAM Oyten?) zurückgenommen.



Diese Karte bekamen wir von Herrn Axel Eggers, Mitglied im Kreistag Verden und Teilnehmer der Verkehrsschau der Verkerskommission am 8.Oktober 2013 an der Haltestelle „Voigt“ in Riedefeld an der L 331. Gezeigt werden soll die angedachte Verlegung der Haltestelle Voigt.